



Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Oberwart (Wirtschaftshof Oberwart) gelangt gemäß § 5 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

1 Reinigungskraft als Springer/in

Einstufung:	VB-Arbeiter/in, Entlohnungsschema I, gh5
Beschäftigungsausmaß:	25 Wochenstunden (62,5 %) Regelarbeitszeit zwischen 13:00 und 20:00 in Ausnahmefällen können arbeiten am Wochenende und Vormittags anfallen.
Dienstort:	gesamtes Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Oberwart
Grundgehalt brutto:	€ 1.684,56 für 25 Wochenstunden (62,5 %) (gh5/1; oder höher, je nach Anrechnungsmöglichkeit von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	ab 03.06.2024

Aufgaben:

- Übernahme und verantwortliche Ausführung von Aufgaben im hygienischen und hauswirtschaftlichen Bereich im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde (Oberwart und St. Martin i.d. Wart)
- Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards
- Fallweise können auch Dienste am Wochenende anfallen - z.B. bei Veranstaltungen in der Sporthalle, im Sommer im Freibad, usw.

Es wurden folgende allgemeine Anstellungserfordernisse festgelegt:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder
b) die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. Führerschein der Gruppe B

Den Stellenbewerbungen sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizulegen:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Letztes Schulzeugnis
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein



STADT
OBER
WART

Bewerbungen und sämtliche in der Ausschreibung geforderten Unterlagen müssen vollständig bis spätestens 24.05.2024, 12.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Oberwart, Hauptplatz 9, 7400 Oberwart einlangen (persönlich, postalisch oder per E-Mail).

Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet einlangende und unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Angeschlagen am: 08.05.2024

Abzunehmen am: 26.05.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister



Georg Rosner